



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD)
vom 28.10.2020

Entwicklung der Nichtbestehens-Quoten für Prüfungen an den hessischen Bildungsinstitutionen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie wurde im Frühjahr 2020 der Lehrbetrieb an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen für einen längeren Zeitraum ausgesetzt. Im Rahmen der schrittweise erfolgten Wiederaufnahme der Lehre an den Bildungsstätten wurde die Präsenz-Lehre unter Einhaltung der Vorgaben der Hygienepläne von Land und Bund durchgeführt. Dabei konnte beobachtet werden, dass insbesondere hochschulische Lehrveranstaltungen primär unter Anwendung digitaler Lehrformate durchgeführt wurden. Als Begründung hierfür wird gemeinhin angeführt, dass für die meisten Lehrveranstaltungen zu wenige Ausweich-Räumlichkeiten zur Verfügung standen, um diese unter Einhaltung der Bestimmungen der o.g. Hygienepläne in der Form von Präsenzveranstaltungen abhalten zu können.

Diese Lehrpraxis geht mit einer Ungleichbehandlung innerhalb der hessischen Studentenschaft einher und birgt ferner das Risiko, ihr durchschnittliches Lernergebnis herabzusetzen (<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/analog-ist-besser-studenten-bewerten-das-digitalsemester-16964985.html>).

Im vergangenen Sommersemester fand die Mehrzahl der nicht abgesetzten Lehrveranstaltungen in der Form digital gestützter Fernkurse statt. Bei Zugrundelegung der gegenwärtigen Dynamik der Pandemie ist ferner davon auszugehen, dass diese Lehrpraxis anhalten wird.

Die vollständige Festlegung der Rangfolge der Lehrmethoden ist bisher nicht erfolgt. Es kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass Lehrer, Professoren und Dozenten dazu tendieren, die Präsenzlehre als hauptsächliches Lehrformat beibehalten zu wollen, da die negativen Aspekte beim Einsatz von reinen E-Learning-Methoden nicht von der Hand zu weisen sind (<https://www.date-up.com/blog/beitrag/praesenzunterricht-oder-e-learning/>). Aus Sicht von Bundesministerin Karliczek wird zumindest für die schulischen Bildungseinrichtungen die Beschulungsform durch Präsenzunterricht als „unersetzlich“ eingestuft (<https://www.bmbf.de/de/der-praesenzunterricht-ist-unersetzlich-12143.html>).

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist den hessischen Hochschulen im Sommersemester 2020 und im derzeit laufenden Wintersemester 2020/2021, das grundsätzlich als Hybridsemester eine Kombination aus Online- und Präsenzlehre vorsieht, mit viel Einsatz und enormen Anstrengungen gelungen, ein qualitativ gutes digitales Lehrangebot anzubieten. Hierbei setzten die Hochschulen auf verstärkte, umfassende Informations-, Weiterbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrenden, die z.B. Best-Practice-Beispiele, Handlungsempfehlungen, Tutorials, Kurzschulungsformate oder entsprechende Webseiten umfassen, um eine Anpassung von Lehrinhalten und didaktische Aufbereitung an die Gegebenheiten und Herausforderungen virtueller Lehre zu ermöglichen. Zwischen den hessischen Hochschulen besteht zudem ein aktiver Austausch über das Verbundprojekt „Digitales Lehren und Lernen in Hessen“.

Der Hochschulbetrieb findet im aktuellen Wintersemester aufgrund der angespannten Infektionslage derzeit weitgehend online statt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die Corona-Verordnungen der Landesregierung gesetzt.

Die hessischen Hochschulen haben die Erfahrungen aus dem Sommersemester 2020 in die Planung und Organisation des Wintersemesters 2020/2021 einfließen lassen und werden die Verwendung digitaler Medien und Technologien weiter ausbauen. Hierfür stehen auch die Mittel des „Hessischen Digitalpakts Hochschulen 2020 bis 2024“ mit einem Volumen von 112 Mio. € zur Verfügung, der im April 2020 zwischen der Landesregierung und den hessischen Hochschulen abgeschlossen wurde. Die breite Steigerung von digitalen Kompetenzen an den Hochschulen und die massive Erweiterung sowie der Ausbau der technischen Infrastruktur und Kapazitäten haben hier bereits zu einem klaren Innovationsschub geführt.

Zu den Besonderheiten der Hochschulen gehört es, dass grundsätzlich in kurzfristig wechselnder Zusammensetzung eine hohe Zahl von Personen an vielen sehr unterschiedlichen Angeboten und Veranstaltungen teilnimmt. Der Effekt dieser Größenordnung unterscheidet Hochschulen von Schulen. Diese Besonderheiten machen besondere Schutzmaßnahmen notwendig, die eine vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb an den Hochschulen aktuell nicht zulassen. Die Pandemie ändert aber nichts am Grundverständnis der Hochschulen als Orte der Begegnung und des gemeinsamen Lernens in Präsenzform. Parallel hierzu haben digital unterstützte Lehre und E-Learning-Formate seit vielen Jahren ihren Platz an den Hochschulen und werden dies nach den aktuellen positiven Erfahrungen zukünftig auch dauerhaft und ergänzend zur Präsenzlehre erhalten.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen 4 und 5 sind die hessischen Hochschulen um Stellungnahme gebeten worden. Ihre Rückmeldungen sind in die Ausführungen eingegangen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie gestaltete sich die Entwicklung der Nichtbestehens-Quote bei hochschulischen Prüfungen in Hessen? (Bitte seit dem Sommersemester 2015 in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen aufschlüsseln.)

Hierzu liegen keine Zahlen der amtlichen Statistik vor. Bei der Vielzahl von hochschulischen Prüfungen an den 14 staatlichen Hochschulen, die etwa von Klausuren in einzelnen Vorlesungen und Seminaren über Vor- und Zwischenprüfungen bis hin zu Abschlussprüfungen wie Bachelor- oder Masterprüfungen reichen, lässt sich diese Frage – selbst bei einer Hochschulabfrage – im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht beantworten.

Frage 2. Wie entwickelte sich die Quote der Studienabbrecher an den hessischen Hochschulen? (Bitte seit dem Sommersemester 2015 in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen aufschlüsseln.)

Die Berechnung einer Studienabbruchquote oder der komplementären Studienerfolgsquote erfordert ein statistisch anspruchsvolles Verfahren, das komplexe Effekte wie Studiengangwechsel, Wechsel der Hochschule auch über Ländergrenzen hinweg und lange Studienzeiten berücksichtigt. Gerade der Wechsel über Ländergrenzen hinweg erfordert eine länderübergreifende Betrachtung, wie sie in Studien des Statistischen Bundesamtes angestellt wird. Da eine signifikante Anzahl an Studierenden noch lange Zeit nach ihrem Studienbeginn einen Hochschulabschluss erwirbt, ist grundsätzlich ein langer Beobachtungszeitraum nötig. Daher können Studienerfolgs- oder Studienabbruchquoten nur für länger zurückliegende Studienanfängerjahrgänge angegeben werden. Zuletzt hat das Statistische Bundesamt in seiner Veröffentlichung „Bildung und Kultur; Erfolgsquoten“ vom Februar 2020 Erfolgsquoten für die Anfängerjahrgänge 2006 bis 2010 ausgewiesen. Erfasst werden dabei Prüfungen bis einschließlich zum Jahr 2018. Absolute Zahlen werden nicht angegeben. Unter Berücksichtigung früherer Publikationen weist das Statistische Bundesamt für Hessen jeweils bezogen auf einen Anfängerjahrgang folgende Studienerfolgsquoten aus:

Erfolgsquoten an hessischen Hochschulen								
im Prüfungsjahr	nach dem Jahr der Ersteinschreibung							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2015	74,3	76,9	75,1	75,5	77,9			
2016		76,1	74,6	75,3	78,6	78,0		
2017			74,4	75,5	79,7	78,8	77,8	
2018				75,3	79,1	78,5	77,7	75,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur: Erfolgsquoten, angegeben werden pro Prüfungsjahr jeweils 5 Jahre der Ersteinschreibung

Die in Bezug auf manche Anfängerjahrgänge leicht sinkenden Quoten erklären sich aus Schätzungen, die in das Verfahren des Statistischen Bundesamtes eingehen. Insgesamt ist zu erkennen, dass alle Erfolgsquoten sich mit geringen Schwankungen um die Marke von 75 % bewegen oder deutlich darüber liegen.

Frage 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um bei einer andauernden pandemischen Lage sicherzustellen, dass an den hessischen Hochschulen Lehrveranstaltungen in Präsenzform für die Mehrheit der Studenten angeboten werden können?

Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um ein dynamisches und in seinem Verlauf unvorhersehbares Geschehen, auf das auch im Hochschulbereich situationsgerecht reagiert werden muss. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die Corona-Verordnungen der Landesregierung gesetzt.

Oberstes Gebot ist der Gesundheitsschutz aller Beteiligten, sowohl der Lehrenden wie auch der Studierenden.

Ferner erfolgen regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen, die eine auf einheitliche Maßstäben beruhende Praxis gewährleisten sollen. Im Ergebnis dieser Abstimmungen ist für das Wintersemester 2020/2021 ein Hybridsemesterkonzept entstanden, das verstärkt Präsenzveranstaltungen und -prüfungen vorsieht, wo dies mit dem Infektionsgeschehen sowie den räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vereinbar ist.

Die Entscheidung, welche Lehrveranstaltungen in Präsenz- und Onlineform zukünftig stattfinden werden, können nur die Hochschulen unter Beachtung der allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes sowie der erarbeiteten Hygienekonzepte aufgrund der fachlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort selbst treffen. Selbstverständlich werden die Hochschulen die Lehrveranstaltungen an die zukünftige Pandemiesituation anpassen und wo möglich Lehrveranstaltungen in Präsenzform anbieten.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung den besonders während der gegenwärtig herrschenden Pandemie zunehmenden Einsatz von E-Learning-Methoden im Vergleich zur Präsenzlehre an den hessischen Hochschulen hinsichtlich der Qualität der hierdurch bewirkten Lernergebnisse?

Die Landesregierung stellt anhand der Rückmeldungen der Hochschulen fest, dass die Studierenden im Sommersemester ihre digitalen Kompetenzen stark weiterentwickeln und ausbauen konnten. Darüber hinaus wurde eine Weiterentwicklung des selbstständigen Arbeitens, der Kommunikations- und Selbstlernkompetenz der Studierenden wahrgenommen.

Mehrere Hochschulen stellen – auch auf Basis von Evaluationen – fest, dass die Auswirkungen auf die Lernergebnisse im Sommersemester 2020 durch den zunehmenden Einsatz von E-Learning-Methoden nicht negativ zu bewerten sind bzw. dass dieser Einsatz keinen signifikanten Einfluss hinsichtlich der Qualität der Lernergebnisse hat und keine Abweichungen diesbezüglich und bezogen auf die Anzahl der Prüfungen im Durchschnitt erkennbar sind.

Als Herausforderung des zunehmenden Einsatzes von E-Learning werden der fehlende persönliche Kontakt der Studierenden untereinander benannt, der auch bei der Förderung der Motivation wie der Ausbildung von Sozialkompetenzen zum Tragen kommt. Die Hochschulen weisen darauf hin, dass insbesondere in Labor- und Sportwissenschaften, im künstlerischen, musischen und medizinischen Bereich fachspezifische praktische Kompetenzen nicht vollkommen ohne zusätzliche Präsenzanteile vermitteln werden können. Hier setzten die Hochschulen bisher darauf, dass bezogen auf das Sommersemester 2020 diese Anteile unter entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt oder am Semesterende oder später nachgeholt werden konnten.

Zu den positiven Effekten des vermehrten Einsatzes an digitaler Lehre konstatiert die Justus-Liebig-Universität Gießen, dass hochwertige Online-Lehrformate im Vergleich zur Präsenzlehre für den Kompetenzerwerb von Studierenden grundsätzlich gleichwertig oder in Teilbereichen sogar überlegen sein können. Für verschiedene Studierendengruppen eröffnet die zeitliche Entkopplung der Formate die Möglichkeit, flexibler zu lernen bzw. Wissenslücken zu selbst planbaren Zeiten zu schließen. Dies betrifft auch internationale Studierende, denen durch asynchrone digitale Lehrformate die wiederholte Rezeption von Lehrinhalten und somit ein vertieftes Verständnis ermöglicht wird, wie die Hochschule Darmstadt hervorhebt. Die unmittelbar positive Wirkung und die Potenziale von digitaler Lehr- und Lernangeboten hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Flexibilität, Individualisierung des Lernens, Förderung von Selbstkompetenzen der Studierenden, Chancengleichheit bezogen auf Barrierefreiheit und auf die Vereinbarkeit mit familiären oder anderen Verpflichtungen werden von vielen Hochschulen unterstrichen. Ferner wurde beobachtet, dass sich z.B. introvertierte Studierende in digitalen Kollaborationsformaten aktiver am Lehr-Lernprozess beteiligten als in Präsenzformaten.

Die Technische Hochschule Mittelhessen weist darauf hin, dass der Einsatz von E-Learning-Methoden im Hybrid-Semester sowohl im Hinblick auf die Qualität der Lernergebnisse als auch der Prüfungsergebnisse als positiv zu bewerten ist, da sich die Prüfungsergebnisse auf dem gleichen Niveau wie in Präsenzsemestern bewegen.

Von besonderer Bedeutung war laut der Universität Kassel die Durchführung von Lehrveranstaltungen in digitaler Form auch für Studierende, die aufgrund einer Zugehörigkeit zu Risikogruppen oder aufgrund von Betreuungsverpflichtungen für Kinder oder andere Angehörige an Präsenzveranstaltungen nicht hätten teilnehmen können.

Auch bei den Kunsthochschulen haben sich digitale Lehrformate als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre erwiesen, z.B. setzen sich Studierende konzentrierter und direkter mit ihren Projekten auseinander, die sie schriftlich im Wochenrhythmus präsentieren müssen, wie die Hochschule für Gestaltung Offenbach darlegt.

Frage 5. Liegen der Landesregierung explizite Auswertungen von Datenerhebungen vor, welche vergleichende Aussagen über die Lernerfolge beim Einsatz der beiden Lehrformate E-Learning und Präsenzlehre zulassen, wie z.B. zu den Bestehens-Quoten bei hochschulischen Prüfungsformaten? Falls „Ja“: bitte dies detailliert darlegen.

Der Landesregierung liegen keine derartigen Auswertungen vor. Einige Hochschulen erläutern hierzu, dass die Auswertung von Prüfungsdaten erst einige Monate nach Ende des jeweiligen Semesters weitestgehend vollständig ist und dass derzeit noch nicht alle Prüfungsergebnisse – insbesondere von Nachhol- und Wiederholungsversuchen – vorliegen.

Einige Hochschulen weisen zusätzlich darauf hin, dass eine unmittelbare Vergleichsgrundlage nicht vorhanden ist. So wurden an der Universität Kassel im Sommersemester 2020 keine üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen als Paper-and-Pencil-Befragung in Präsenzform durchgeführt. Zum anderen unterscheidet sich die Situationen im Sommersemester 2020 in wesentlichen Punkten, die den Lernerfolg betreffen, von den vorherigen Semestern. An der Hochschule Darmstadt wurden beispielsweise im Sommersemester 2020 die Lehrveranstaltungen z.T. didaktisch neu konzipiert, die technische Infrastruktur musste im laufenden Semester auf- und ausgebaut werden oder Prüfungen fanden unter anderen rechtlichen und praktisch-organisatorischen Bedingungen statt als sonst.

Frage 6. Welchen Verlauf besitzt die Entwicklung der Nichtbestehens-Quote bei den hessischen Abitur-Prüfungen? (Bitte seit dem Schuljahr 2015/16 in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen angeben.)

Abiturprüfung im Prüfungsjahr	Anzahl der Prüflinge insgesamt	Anzahl der Prüflinge, die nicht bestanden haben	Anteil der Prüflinge, die nicht bestanden haben, in Prozent
2020	23.229	838	3,61 %
2019	23.108	876	3,79 %
2018	25.101	1.020	4,06 %
2017	25.317	909	3,59 %
2016	25.370	884	3,48 %

Frage 7. Welche Konzepte besitzt die Landesregierung, um für den Fall einer gesteigerten Dynamik der Pandemie statt der Beschulung durch Präsenzunterricht E-Learning-Methoden bzw. Formen des Hybridunterrichtes an den hessischen Schulen zum Einsatz zu bringen?

Die Landesregierung ist bestrebt, im Interesse der Bildung der Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen und nach Maßgabe des Gesundheitsschutzes während der Corona-Pandemie möglich ist. Deshalb gilt für die Schulen ein Stufenkonzept, das allen Beteiligten Planungs- und Handlungssicherheit gibt und den Schulen sowie den kommunalen Behörden zur Verfügung steht.

Es wird, entsprechend dem Rahmenhygieneplan der Kultusministerkonferenz, je nach Infektionslage von vier denkbaren Stufen ausgegangen, die sich in abgestufter Weise auf das Präsenzunterrichtsangebot der Schulen auswirken:

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb,

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb,

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) sowie

Stufe 4 – Distanzunterricht.

Welches Planungsszenario konkret zum Tragen kommt, hängt von der gesundheitsfachlichen Bewertung des jeweiligen Infektionsgeschehens ab. In den vergangenen Monaten hat es sich dabei bewährt, einerseits vonseiten des Landes zentrale Rahmenvorgaben zu machen und damit landesweit Grundstandards vorzugeben. Andererseits sind den kommunalen Behörden über die Rahmenvorgaben des Landes hinausgehende Anordnungen grundsätzlich möglich.

Unabhängig von den vorgenannten Planungsszenarien für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021, die vom Grundsatz getragen sind, im Interesse der Schülerinnen und Schüler so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden zu lassen, hat das Kultusministerium großes Interesse daran, die Digitalisierung der Schulen auch für die Unterrichtsentwicklung zu nutzen und entsprechend weiter voranzutreiben. Dazu erhalten die Schulen die Möglichkeit, Formen des Digitalunterrichts weiter zu entwickeln und zu erproben. Das Kultusministerium versteht die Digitalisierung als Schulentwicklungsprozess und möchte diesen gezielt unterstützen. Hierbei können die in der „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ aufgeführten Kompetenzen als Rahmen dienen. Diese wurden bereits im hessischen „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ aufgegriffen.

Die vielfältigen guten Erfahrungen, die Schulen in der Zeit der Aussetzung des Präsenzunterrichts mit digitalen Lernformaten gemacht haben, sollen weiterhin sinnvoll in den Präsenzunterricht integriert werden. In vielen Fällen hat sich gezeigt, dass zum Beispiel von der Schule produzierte

Lern- und Erklär-Videos den Unterricht nicht nur methodisch bereichert haben, sondern auch zu einer Entlastung innerhalb von Fachschaften führen können, da die entsprechenden digitalen Formate mehrfach und von allen Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsstufe genutzt werden können. Diese Form der digitalen Unterstützung des Präsenzunterrichts ist im Unterricht aller Schulformen und Jahrgangsstufen umsetzbar. Für Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 sowie an beruflichen Schulen besteht zudem seit Oktober 2020 die Möglichkeit, digitalgestützten Distanzunterricht durchzuführen. Dabei werden nicht mehr als 25 % der in den Stundentafeln hinterlegten Gesamtstunden pro Schuljahr und Fach/Lernfeld als digital-gestützter Distanzunterricht erteilt, im dualen System gilt davon abweichend eine Obergrenze von bis zu 50 %. Die Kombination von konventionellen und digitale Medien nutzenden Unterrichtsmethoden im Präsenzbetrieb einerseits und hybriden Lehr- und Lernformen in einem digital-gestützten Distanzunterricht andererseits bietet großes Potenzial zur Unterrichtsentwicklung. Im Rahmen des digital-gestützten Distanzunterrichts besteht außerdem die Möglichkeit, den Unterricht so zu organisieren, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler der Klasse bzw. des Kurses gleichzeitig dieselbe Unterrichtseinheit absolvieren müssen, beispielsweise durch den Einsatz von Erklärvideos, Tutorials oder Lernapplikationen.

Interessierte Schulen, die digital-gestützten Distanzunterricht umsetzen möchten, beantragen diesen nach einem festgelegten Antragsverfahren beim Kultusministerium über die Staatlichen Schulämter.

Wiesbaden, 18. Januar 2021

Angela Dorn